



IBF Paper Series

05-22

## Rezension

Janina Salden, *Der Deutsche Sparkassen- und Giroverband zur Zeit des Nationalsozialismus* (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte - Beihefte 246), Franz Steiner Verlag: Stuttgart 2019. 385 Seiten, 10 schwarz-weiße Abbildungen, € 64,00.  
ISBN: 978-3-515-12340-2

Rezension von  
*Dr. Sebastian Knake*,  
Universität Bayreuth

IBF Paper Series  
Banking and Finance in Historical Perspective  
ISSN 2510-537X

Herausgeber / Editorial Board  
Prof. Dr. Carsten Burhop  
Prof. Dr. Joachim Scholtyseck  
Prof. Dr. Moritz Schularick

Redaktion / Editorial Office  
Hanna Floto-Degener  
Geschäftsführerin  
IBF - Institut für Bank- und Finanzgeschichte e.V.  
Theodor-W.-Adorno-Platz 1  
Hauspostfach 13  
D-60323 Frankfurt am Main  
Germany  
Tel.: +49 (0)69 6314167  
Fax: +49 (0)69 6311134  
E-Mail: [floto-degener@ibf-frankfurt.de](mailto:floto-degener@ibf-frankfurt.de)  
Satz: Felix Krieger

© IBF - Institut für Bank- und Finanzgeschichte / Institute for Banking  
and Financial History, Frankfurt am Main 2022

## Dr. Sebastian Knake



Sebastian Knake vertitt zurzeit die Juniorprofessur für Wirtschaftsgeschichte an der Universität Bayreuth. Er lehrt und forscht insbesondere zu Themen der Banken- und Finanzgeschichte sowie der Unternehmensgeschichte.

Die deutschen Sparkassen haben im nationalsozialistischen Deutschland eine höchst bedeutsame Rolle gespielt. Unter anderem stellten sie dem Reich den Großteil der von ihnen verwalteten Spareinlagen zur Verfügung, wodurch sie indirekt zum größten Rüstungs- und Kriegsfinanzier in Deutschland aufstiegen. Insofern ist die historische Untersuchung des Dachverbandes der deutschen Sparkassen - des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV) - im Nationalsozialismus zeit- wie wirtschaftsgeschichtlich höchst relevant. Janina Salden, die diese anspruchsvolle Aufgabe übernommen hat, legt ihrer Untersuchung die Frage nach den Handlungsspielräumen zugrunde, die den handelnden Akteuren innerhalb des DSGV gegenüber dem NS-Regime zur Verfügung standen. Dies schließt die Frage mit ein, inwiefern und zu welchem Zweck diese Möglichkeiten genutzt wurden.

Im ersten Hauptteil der Arbeit, die sich mit der Situation des DSGV während und nach der Machtergreifung der NSDAP befasst, zeigt Salden überzeugend, wie die Verbandsleitung teils durch vorauseilenden Gehorsam, teils durch Ausnutzung der polykratischen Struktur des NS-Staates relevante Handlungsspielräume für den Verband sichern konnte. Beispielhaft dafür ist das ambivalente Verhältnis des Verbandes zu Hjalmar Schacht zu nennen, der als Reichsbankpräsident bei der geplanten Neuordnung des deutschen Bankenwesens zunächst einer der Gegenspieler der Sparkassen war, als Reichswirtschaftsminister jedoch die vollständige Gleichschaltung des Verbandes verhinderte, wie er es zuvor schon beim Bankenverband getan hatte.

Die Handlungsspielräume nutzte der Verband in der Folge konsequent für die Stärkung der Stellung der Sparkassen im deutschen Kreditwesen. Ein früher Erfolg war dabei im Kontext der von der NS-Regierung eingesetzten Banken-Enquete Kommission und bei den Verhandlungen über das Kreditwesengesetz von 1934 zu verzeichnen. So trugen die neu aufgebauten Verbindungen des DSGV zu verschiedenen Stellen der NSDAP dazu bei, die Entwicklung der Sparkassen zu vollwertigen Banken gegen die Kritik der privaten Banken zu verteidigen und die Verbandsstrukturen im Wesentlichen zu erhalten. Auch in späteren Jahren nutzte der DSGV seine Handlungsspielräume aus, um die Wettbewerbsstellung der Sparkassen zu befördern, etwa bei Zinsfragen oder bei den Kündigungsfristen für Spareinlagen.

Die Möglichkeiten des DSGV zur Interessenvertretung fanden jedoch dort eine unüberwindliche Grenze, wo sie den Interessen des NS-Staates zuwiderliefen. So konnte der DSGV weder die Aufhebung des 1931 ausgesprochenen Kommunalkreditverbotes erreichen, noch 1939 die Ausdehnung der österreichischen Postsparkasse auf das Gebiet des Altreichs verhindern. Auch die Einführung des „Eisernen Sparbuchs“ 1941 wurde ohne Beteiligung der Sparkassen durchgeführt. Diesen neuen steuerbegünstigten Sparbüchern stand die Sparkassenorganisation skeptisch gegenüber, weil sie den Wettbewerb um Spargelder spürbar verschärften. In allen diesen Fällen ging es den staatlichen Stellen um die möglichst umfangreiche und reibungslose Weiterleitung von Spareinlagen für die Finanzierung der Aufrüstung und des Krieges.

Die Beteiligung der Sparkassen an der Rüstungs- und Kriegsfinanzierung erklärt Salden analog zur These Jonas Scherners mit einer Kombination aus finanziellen Anreizen und dem administrativ herbeigeführten Mangel an alternativen Anlagemöglichkeiten. So konnten die Sparkassen seit 1935 Reichsanleihen teilweise auf ihre Liquiditätsguthaben anrechnen. Zwang spielte allerdings ebenfalls eine Rolle. So spielte der DSGV bei der Unterbringung von Reichsanleihen anfangs eine aktive Rolle, indem er bei drohender Unterzeichnung verbindliche Kontingente für die einzelnen Sparkassen festlegte. Allerdings gab der Verband hier lediglich administrativen Druck nach unten weiter. Zunehmend kauften die Sparkassen jedoch Schuldtitel des Reichs, weil sie aufgrund der Einschränkungen im langfristigen Kreditgeschäft und des geringen Bedarfs an kurzfristigen Krediten in der Privatwirtschaft die stark steigenden Spareinlagen nirgendwo anders anlegen konnten. Salden kommt daher zu dem Ergebnis, dass der DSGV hier keine nennenswerten Handlungsspielräume besessen habe.

Mehr Spielräume identifiziert die Autorin in Bezug auf die Beteiligung des DSGV an den Verbrechen des Nationalsozialismus. Hier setzt Salden den Schwerpunkt auf das Wirken des DSGV im Zusammenhang mit den sogenannten „Arisierungen“ jüdischen Eigentums im Reich und der Expansion in den besetzten Gebieten. Im Kontext der „Arisierungen“ konstatiert Salden ein opportunistisches Vorgehen des DSGV. So forderte der Verband 1938 die Aufhebung des kurz zuvor erlassenen Verbots der Vergabe von Hypothekenkrediten zumindest zur Unterstützung von Arisierungsvorhaben. Andererseits betont Salden, dass der DSGV selbst bei den von Sparkassen organisierten „Arisierungen“ keine relevante Rolle gespielt habe. Er fungierte nicht als Informationsvermittler wie der ehemalige Bankenverband und vermittelte auch nicht zwischen einzelnen Sparkassen in Bezug auf jüdische Vermögen und mögliche nicht-jüdische Käufer.

Beteiligungen des DSGV an NS-Verbrechen identifiziert Salden auch im Rahmen der territorialen Expansion des deutschen Sparkassenwesens nach Kriegsausbruch. In den Gebieten, die ins Deutsche Reich eingegliedert wurden, half der DSGV beim Aufbau von Sparkassenstrukturen nach dem Vorbild des deutschen Sparkassenwesens. In diesem Zusammenhang beteiligte sich der DSGV an der Liquidation der Sparkassen in den ehemals polnischen Gebieten und damit zumindest indirekt an der Enteignung der Einlagen polnischer und jüdischer Sparer. Allerdings relativiert Salden auch hier, dass der DSGV letztlich keinen entscheidenden Einfluss auf die Entscheidung zur Enteignung polnischer Spareinlagen besessen hat. Zudem befürwortete der DSGV zwar die Liquidation der polnischen Sparkassen, setzte sich andererseits jedoch für die Gleichbehandlung polnischer Sparer bei der Kündigung von Spareinlagen ein.

Insgesamt legt Salden in ihrer ausführlich recherchierten, schlüssig strukturierten und anschaulich verfassten Untersuchung die Handlungsspielräume des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands ebenso wie ihre Grenzen überzeugend dar. In Bezug auf die Beteiligung des Verbands an den NS-Verbrechen führt die Frage

nach den Handlungsoptionen allerdings zu einem ambivalenten Ergebnis. Gerade dort, wo die Autorin Handlungsspielräume für den Verband auslotet, waren die tatsächlichen Konsequenzen seines Handelns äußerst überschaubar. So kann Salden zwar aus den rekonstruierten Handlungsspielräumen und deren Nutzung eine aktive und freiwillige Beteiligung des DSGV an den Verbrechen des Nationalsozialismus ableiten. Gleichzeitig stellt sie jedoch fest, dass diese Beteiligung kaum nennenswerte Relevanz besaß. Der Verband war zwar bereit, sich aus opportunistischen Gründen an der Durchführung der genannten Verbrechen zu beteiligen, er wurde zu deren Durchführung jedoch kaum benötigt.